

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 7

Freiburg i. Br., 3. April

1943

Inhalt: Errichtung der Hl. Geist-Pfarrei in Lahr i. Schw. (Lahr-Dinglingen). — Indizierung. — Distributio Sanctae Communionis. — Heilige Ole 1943. — Kreuzweg-Andacht. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Pfarrführer. — Pfründebefehungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verfezungen. — Sterbfälle. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
der Priester der Erzdiözese:

17. Sanitäts-Befreiter **Friedrich Morath**, geboren am 22. Januar 1904 in Chur (Schweiz), zum Priester geweiht am 11. März 1928, Vikar in Mannheim-Feudenheim, Pforzheim-St. Franziskus und Herz-Jesu, Cooperator an der Münsterpfarrei in Konstanz, Kaplaneiverweser in Markdorf, zum Wehrdienst einberufen am 7. Juni 1941, zweimal verwundet, Inhaber des EK. II. Kl., gefallen am 9. Februar 1943 in den Kämpfen bei Koftow.

Friedrich Morath gehörte zu den eifrigsten, talentvollsten und leidgeprüfsten jüngeren Priestern der Erzdiözese.

die Kandidaten der Theologie und Alumnen des Collegium Borromaeum:

71. Soldat **Fritz Faller** aus Schonach i. Schw., am 23. Juni 1942 im Osten im Alter von 20 Jahren.
72. Soldat **Emil Schuler** aus Unteralpfen, nach schwerer Verwundung, am 7. Februar 1943 in einem Lazarett im Osten gestorben im Alter von 20 Jahren.
73. Soldat **Erwin Zimmermann** aus Säckingen, am 16. Februar 1943 im Osten im Alter von 19 Jahren.

2 Priester und 8 Studierende der Theologie sind bis jetzt als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 31

Errichtung der Hl. Geist-Pfarrei in Lahr i. Schw. (Lahr-Dinglingen).

Die Katholiken, welche auf der ehemaligen Gemarkung von Dinglingen sowie auf den Gemarkungen von Hugsweier, Langenwinkel und Mietersheim wohnen, zur Pfarrkuratie und rechtspersonlichen römisch-katholischen Kirchengemeinde Lahr-Dinglingen gehören, trennen Wir in Durchführung des Kanon 428 des kirchlichen Rechtsbuches nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. April 1943 endgültig von der Pfarrei St. Peter und Paul in Lahr i. Schw. los und vereinigen dieselben zu der katholischen Hl. Geist-Pfarrei in Lahr i. Schw. (Lahr-Dinglingen). Die neuerrichtete Pfarrei teilen Wir dem Landkapitel Lahr (Regiunkel Lahr) zu.

Die dem Hl. Geist geweihte Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Lahr-Dinglingen erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer der Hl. Geist-Pfarrei in Lahr i. Schw. (Lahr-Dinglingen) die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Die Besetzung der Hl. Geist-Pfarrei in Lahr i. Schw. (Lahr-Dinglingen) wird jeweils durch Unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i. Br., den 25. März 1943.

‡ Conrad,

Erzbischof.

*

Nr. 32

Indizierung.

Die Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii hat mit Dekret vom 20. Januar 1943 (A.A.S. XXXV, Nr. 1, pag. 25) das Buch:

Stephanos Johannes, Christliche Einheit
im Zeichen des Kreuzes

auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Freiburg i. Br., den 23. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 33

Distributio Sanctae Communionis.

Juxta can. 846 C.J.C. et antiquum usum Archidieocesis Friburgensis S. Communio, ministrari potest non solum infra Missam, sed etiam proxime ante et post Missam necnon extra Missam, hora fidelibus opportuna. Hic usus favet frequenti Communioni et permittit imprimis operariis, famulibus aliisque multis, qui non multo otio fruuntur, facilius S. Communionem accipere.

Unde jubemus, ut S. Communio non solum intra Missam, sed etiam petentibus ante et post S. Sacrificium et alio fidelibus opportuniore tempore rite distribuatur.

Freiburgi Brisg., die 11. Martii 1943.

Ordinariatus Archiepiscopalis.

Nr. 34

Heilige Öle 1943.

Die Gebühr für die hl. Öle im Jahre 1943 beträgt für die einzelne Pfarrei (Pfarrkuratie) 1,50 Mk. Dieser Betrag ist beim Abholen der hl. Öle am Gründonnerstag zu entrichten.

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, wollen die Erz. Dekanate besorgt sein, daß diejenigen, welche die hl. Öle abholen, rechtzeitig anwesend sind.

Freiburg i. Br., den 16. März 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 35

Kreuzweg-Andacht.

Es ist den Gläubigen vielfach nicht genügend bekannt, daß die Kreuzwegandacht bei der Neuordnung der Ablässe (Amtsblatt 1938, S. 105 und Amtsblatt 1939, S. 419 und Ablassbuch, Pustet, Regensburg 1939) besonders ausgezeichnet worden ist.

Wenn der Kreuzweg ordnungsgemäß nach den Vorschriften des Heiligen Stuhles errichtet worden ist, wird den Gläubigen, die ihn, wenigstens in reumütiger Gesinnung (und im Stande der Gnade) allein oder gemeinsam gehen, jedesmal ein vollkommener Ablass verliehen. Diese Gebetsweise ist die einzige, bei der ein vollkommener Ablass sogar toties-quoties ohne den sonst vorgeschriebenen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Marias gewonnen werden kann. Die Ablässe sind auch den Seelen der Verstorbenen zuwendbar.

In der gegenwärtigen Zeit der Heimsuchung, namentlich in den Wochen der Fasten, mögen die

Gläubigen in der Kirche und bei dem Religionsunterricht auf den Segen der Kreuzwegandacht aufmerksam gemacht und zum Beten desselben angeeifert werden.

Hinsichtlich jener, die, wie Kranke, behindert sind, den Kreuzweg zu gehen, verweisen wir auf die Erleichterungen zur Gewinnung der Ablässe — Mag-nifikat Ausgabe 1939, S. 446.

Freiburg i. Br., den 19. März 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 36

Allgemeine Kirchentollekten.

Nach unserem Kollektenplan, der allen Pfarr-ämtern zugegangen ist, finden im Monat April und Mai folgende Kollekten statt:

1. Karfreitagskollekte am 23. April,
2. Erstkommunikantenopfer am 2. Mai,
3. Fürsorgekollekte am 9. Mai,
4. Kollekte für Kinderseelsorge am 23. Mai.

Diese Kollekten sind für dieselben Zwecke, wie im letzten Jahr im Amtsblatt ausgeschrieben wurde, in allen Pfarr- und Kuratienkirchen abzuhalten. Die Ergebnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur, P.S.R. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden. Das Erstkommunikantenopfer kann für örtliche Zwecke verwendet werden.

Freiburg i. Br., den 29. März 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 37

Pfarrführer.

Der kirchengeschichtliche Verein der Erzdiözese legt besonderen Wert darauf, tunlichst in den Besitz aller bisher erschienenen Pfarrführer zu gelangen und ersucht die Pfarrämter um Übersendung je eines Stückes an den Vorsitzenden des Vereins, Prälaten Univ.-Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br., Rempartstr. 12. Die Druck- und Versandkosten werden auf Ersuchen ersetzt.

Freiburg i. Br., den 20. März 1942.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

14. Febr.: Beha Paul, Pfarrverweser in Brett-nau, auf diese Pfarrei.

14. „ Engesser Adolf, Pfarrverweser in Singen a. S., St. Peter und Paul, auf diese Pfarrei.

14. „ Heiler Hugo, Pfarrer in Mannheim-Feudenheim, auf die Pfarrei U. L. Frau in Baden-Baden.

14. „ Lenz Franz Xaver, Pfarrverweser in Niederwühl, auf diese Pfarrei.

14. „ Seig Wilhelm, Pfarrverweser in Ra-delburg, auf diese Pfarrei.

14. „ Ulrich Franz, Pfarrverweser in Dwingen, Dekanat Linzgau, auf diese Pfarrei.

14. März: Joos Otto, Pfarrverweser in Senten-hart, auf diese Pfarrei.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-zicht des Pfarrers Gustav Westermann auf die Pfarrei Ret sch mit Wirkung vom 1. April d. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-zicht des Pfarrers Johann Schwall auf die Pfarrei Heidelberg-Wieblingen mit Wirkung vom 1. April 1943 cum reservatione pensionis ange-nommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver-zicht des Stadtpfarrers Geistl. Rat Msgr. Franz Xaver Raab auf die Hl. Geist-Pfarrei in Heidel-berg mit Wirkung vom 16. April 1943 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Lahr i. Schw. ad S. Spiritum (Lahr-Dinglingen) decanatus Lahr.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies pro-ponantur.

Befetzungen.

14. Febr. Krebs P. Sebastian, Vikar in Mann-heim, Herz-Jesu-Pfarrei, i. gl. E. nach Mannheim, St. Bonifatius.

22. „ Göhler Heinrich, als Vikar nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.

3. März: Fürst Hans, Pfarrvikar in Erzingen, als Vikar nach Karlsruhe, St. Bernhard.

3. „ Heim Hermann, Pfarrvikar in Herbolz-heim, Dekanat Mosbach, i. gl. E. nach Erzingen.

3. „ Morath Dr. Günther, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Tiefenbronn.
16. „ Schöffel Johann Georg, als Vikar nach Mannheim, St. Franziskus.
17. „ Haug Oswald, Pfarrer in Emmendingen, unter Absenkbewilligung als Pfarrverweser nach Renchen.
17. „ Maier Joseph, Pfarrverweser in Renchen, i. gl. C. nach Emmendingen.

Sterbfälle.

13. März: Nikolaus Albert, resign. Pfarrer von Oberweier, Dekanat Lahr, † in Heidelberg.
27. „ Schweitzer Karl, Domkapellmeister a. D., Päpstl. Geheimkammerer, Erzß. Geistl. Rat, † in Freiburg i. Br.

*

In Ausübung ihres Dienstes in der Pflege verwundeter Soldaten starb als Opfer ihres Berufes am 28. März 1943 in Freiburg i. Br. Schwester Maria Alfonsa aus dem Orden der Ursulinen.

R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

Am 21. Februar wurde unter dem Ehrenvorsitz Pius XII. in Anwesenheit zahlreicher Kardinäle und Gelehrten das 340. akademische Jahr seit der ersten Gründung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften und des 8. Jahres seit der Erneuerung ihrer Satzungen durch Pius XI. im Vatikan feierlich eröffnet. Bei dieser Gelegenheit hielt der Hl. Vater eine groß angelegte, richtungsgebende Ansprache über „die Gesetze, die die Welt regieren“. Er begrüßte zunächst in den Mitglieder der Päpstlichen Akademie die weisen und unermülichen Erforscher der Natur und des Weltalls, die in der großen Offenbarung der geschaffenen Welt den Tempel der Ordnung und der göttlichen Allgewalt erblicken. In der Begründung der Naturgesetze begegnen sie sich mit dem Schöpfer und gehen seinen Spuren nach, die er bei der Vollendung der Schöpfung hinterließ. Der Hl. Vater sprach dann über die experimentellen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte, die Entdeckungen und Ergebnisse von grundlegender Wichtigkeit gezeigt hätten. Sodann würdigte der Papst den Wandel und Fortschritt der Auffassungen über die physikalischen, dynamischen und statischen Gesetze. Schließlich verbreitete er sich über das System der Naturgesetze in der anorganischen Welt und dem Bereich des vegetativen und sensitiven Lebens. Mit dem Wunsche, daß der Herrgott, der das Weltall geschaffen hat, es leitet und regiert, mit seiner Liebe das Verlangen und den guten Willen der Menschen auf eine Verbrüderung und einen dauernden Frieden hinlenke, schloß der Hl. Vater. Der Präsident der Akademie der Wissenschaft, Professor P.

Gemelli erstattete einen Jahresbericht über die geleisteten Forschungen und gab die Versicherung, sobald der Friede bei den Völkern wieder eingezogen sei, die Gelehrten zu einer friedlichen Zusammenarbeit im Sinne des Hl. Vaters zusammenzuführen und auf dem Wege der Wissenschaft zur Völkerveröhnung beizutragen. Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften wolle mitwirken, das Wort im Wappen des Hl. Vaters zu verwirklichen: opus iustitiae pax.

600 Jahre üben die Franziskaner ihr Amt als Wächter des Heiligen Grabes in Jerusalem aus. Im Jahre 1342 wurde ihnen durch Papst Clemens VI. die Obhut dieser, der ganzen Christenheit ehrwürdigen Stätte übertragen.

Aus der Kirche in Deutschland.

Der Hl. Vater Papst Pius XII. hat den bisherigen Weihbischof Msgr. Dr. Josef Kolb zum Oberhirten der Erzdiözese Bamberg ernannt. Der neue Erzbischof ist geboren 1881, wurde 1905 zum Priester geweiht. Nachdem er mehrere Jahre als Kaplan und als Jugenderzieher gewirkt hatte, betreute er 11 Jahre lang die Pfarrei St. Elisabeth in Nürnberg, bis er 1934 von Papst Pius XI. zum Titularbischof von Velicia und Weihbischof von Bamberg ernannt wurde.

Am 16. März ds. Js. wurde der Oberhirte der Diözese Aachen und des Gebietes Eupen-Malmedy Dr. Herman Josef Sträter, Titularbischof von Caesaropolis und Thronassistent des Papstes, in die Ewigkeit abberufen. Bischof Dr. Sträter war am 3. Juni 1866 zu Aachen-Forst geboren und wurde am 14. März 1891 zum Priester geweiht. Am 19. Juni 1922 zum Stiftspropst in Aachen und Weihbischof in Köln ernannt, hat er länger als zwei Jahrzehnte in Aachen gewirkt, nach der Wiedererrichtung der Diözese Aachen 1931 auch als deren Generalvikar und Weihbischof. Seit dem Tode des Bischofs Dr. Joseph Vogt hat er die verwaltete Diözese geleitet, zunächst als Kapitularvikar, seit 1938 als Apostolischer Administrator. Unermülich setzte er seine ganze Kraft für die ihm anvertrauten hohen Aufgaben ein, in allem geleitet von einem starken Gottvertrauen, wie es sein Wahlspruch bekundete: „Der Glaube siegt“. Der Verstorbene war ein Priester und Bischof nach dem Herzen Gottes von tiefer Frömmigkeit und Demut. Bis in die letzten Tage seiner Krankheit war er für das ihm in schwerster Zeit anvertraute Bistum unermülich tätig. Die feierliche Beisetzung fand am 20. März im Dom zu Aachen statt.

Am 13. März starb in Straßburg i. E. Professor Emil Clauß, Ehrendomherr in Straßburg, Präsident des elsässischen Diözesan-Cäcilien-Verbandes, zeitweilig auch Direktor des Straßburger Domchores. Er hat sich um die Förderung des kirchenmusikalischen Lebens in der Diözese Straßburg sehr verdient gemacht.

Unsere Notiz über den früheren Wehrmachtspfarrer und jetzigen Dompropst, Apostol. Protonotar Msgr. Franz Faber Sander in Frauenburg beruht auf einem Mißverständnis. Er erfreut sich körperlicher und geistiger Rüstigkeit und kann am 27. August ds. Js. sein goldenes Priesterjubiläum feiern.